

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Regierungskonferenz 2000 und Osterweiterung – Herausforderungen für die Europäische Union an der Schwelle zum neuen Millennium

Der Bundestag wolle beschließen:

Die politische und wirtschaftliche Einigung Europas ist die größte Erfolgsgeschichte des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts. Das wichtigste Verdienst der Europäischen Union ist zugleich ihre beste Legitimation: die Sicherung von Frieden, Freiheit und Wohlstand für die Menschen. Die EU ist zu einer Wertegemeinschaft zusammengewachsen, in der die Menschen- und Minderheitenrechte geschützt werden und die sich dem Grundsatz der friedlichen Konfliktregelung verpflichtet weiß. Ohne die Entscheidung für die europäische Integration wäre auch die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands nicht möglich gewesen.

Europa ist unsere politische Gestaltungsaufgabe schlechthin – nicht nur im ausklingenden 20. Jahrhundert, sondern auch nach der Millenniumswende. Die entscheidenden Themen für die nächsten Monate sind dabei die Herstellung der Erweiterungsfähigkeit der EU durch die notwendigen inneren Reformen und die Herstellung der Beitrittsfähigkeit der künftigen EU-Mitglieder. Dies sind zugleich die zentralen Themen, denen sich der Europäische Rat auf seinem Gipfeltreffen in Helsinki vom 10. bis 11. Dezember 1999 stellen wird.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine politische, wirtschaftliche, historische und kulturelle Notwendigkeit. Durch die Erweiterung lässt sich das erfolgreiche Modell einer pluralistischen, rechtsstaatlichen Demokratie und sozialen Marktwirtschaft auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas dauerhaft verankern. Den Vorteil davon hätte ganz Europa, vor allem aber Deutschland als unmittelbarer Nachbar. Es liegt im gesamteuropäischen wie im deutschen Interesse, dass die Beitrittsstaaten an die in der EU bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Standards herangeführt werden und damit das Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West beseitigt wird. Der Deutsche Bundestag bekräftigt nachdrücklich das Ziel, dass die EU zügig die institutionellen Reformen durchführt, damit sie ab dem 1. Januar 2003 fähig ist, erste Staaten aufzunehmen, welche die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen sowie Menschen- und Minderheitenrechte auf Grundlage der Kopenhagener Beschlüsse erfüllen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Absicht der EU, auf dem Europäischen Rat in Helsinki nunmehr auch die verbleibenden Beitrittskandidaten zu förmlichen Beitrittsverhandlungen einzuladen. Nach der Aufnahme aller zwölf Beitrittskandidaten bestünde die EU aus 27 Mitgliedstaaten mit einer Gesamtbe-

völkerung von ca. 480 Millionen Menschen. Dies verändert Europa nicht nur in seiner politischen Geographie, sondern hat auch deutliche Auswirkungen auf das innere Gefüge und die Politiken der Gemeinschaft.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mit Blick auf die Beitrittsfähigkeit der Bewerberländer und Erweiterungspolitik der Europäischen Union

1. sich auf dem Europäischen Rat in Helsinki dafür einzusetzen, dass die Erweiterung zügig vorangebracht, zugleich aber auch politisch und ökonomisch mit großer Sorgfalt und Umsicht vorbereitet wird. Nur so kann den in der Bevölkerung noch vorhandenen Ängsten vor möglichen Risiken und negativen Folgen einer überhasteten Erweiterung begegnet werden. Fehler und Mängel im Erweiterungsprozess sind später kaum zu reparieren und würden die dauerhafte Akzeptanz des Projektes in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten nachhaltig beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Ergebnisse des Berliner EU-Gipfels zur Agenda 2000 nachzubessern, da die Osterweiterung in der finanziellen Vorausschau unterfinanziert ist, die Beitragslasten der Mitglieder weiterhin strukturelle Ungerechtigkeiten aufweisen und die für die Gemeinsame Agrarpolitik in einer erweiterten Union zwingend erforderliche Kofinanzierung der Agrarausgaben nicht realisiert wurde. Zudem ist die besondere Bedeutung der grenznahen Räume für ein Gelingen der Erweiterung nicht in ausreichender Weise berücksichtigt worden;
2. für eine strikte Einhaltung der auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen 1993 vereinbarten politischen und wirtschaftlichen Kriterien – institutionelle Stabilität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten, eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit zur Übernahme der Verpflichtungen und Bereitschaft zur Annahme der Ziele der Europäischen Union – Sorge zu tragen. Erst die vollständige Erfüllung der politischen und der wirtschaftlichen Kriterien gibt dem Erweiterungsprozess die notwendige Glaubwürdigkeit. Eine Aufweichung der Kriterien darf es nicht geben. Die Folgen falscher politischer Kompromisse hätten die Menschen in der bisherigen Union und in den Beitrittsländern gleichermaßen zu tragen;
3. auf eine zügige Umsetzung der Erweiterung hinzuwirken. Die Kandidatenländer müssen sich durch eigene Anstrengungen für den Beitritt qualifizieren und beeinflussen damit das Tempo und den Zeitpunkt des Beitrittes ab dem 1. Januar 2003 im Wesentlichen selbst. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass künftig die Verhandlungen über die einzelnen Kapitel des gemeinsamen Besitzstandes von der EU erst dann abgeschlossen werden, wenn die Kandidaten auch entsprechende Fortschritte in der Vorbereitung auf den Beitritt erzielt haben;
4. sicherzustellen, dass in den Politikbereichen, wo die Erweiterung für die bisherigen oder die künftigen Mitgliedstaaten nachteilige und unerwünschte wirtschaftliche oder soziale Folgen nach sich zöge – etwa in der Landwirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, im Dienstleistungssektor und bei den sozialen Sicherungssystemen –, ausreichend bemessene Übergangsfristen vereinbart werden. Die Dauer dieser Übergangsfristen muss mit jedem Beitrittsstaat einzeln verhandelt werden. Eine Verkürzung der Fristen bleibt möglich, wenn die Annäherung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung an die gegenwärtigen Mitgliedstaaten dies erlaubt. Ein besonnener Übergang liegt im Interesse der Beitrittsländer und wird auch die Akzeptanz der Menschen in Europa mitwachsen lassen;

mit Blick auf die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union im Rahmen der Regierungskonferenz 2000

1. beim Europäischen Rat in Helsinki dafür einzutreten, dass sich die EU bei der Regierungskonferenz 2000 mit allen Themen beschäftigt, die für ihre Erweiterungsfähigkeit maßgeblich sind. Eine Beschränkung auf die bisher vorgesehenen Themen – Größe der EU-Kommission, Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und Stimmenwägung im Ministerrat – ist nicht sachgerecht. Der Deutsche Bundestag spricht sich daher für ein erweitertes Mandat der Regierungskonferenz aus, wie dies auch bereits das Europäische Parlament, Kommissionspräsident Prodi sowie Ministerpräsident a.D. Dehaene, Bundespräsident a.D. von Weizsäcker und Lord Simon empfohlen haben;
2. im Interesse von mehr Bürgernähe eine Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips durch eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der europäischen und der nationalen Ebene vorzunehmen. Vorrangig ist dabei die Konzentration der EU auf die wirklich europäischen Herausforderungen, etwa die Sicherung der Stabilität des Euro, die Sicherung des Binnenmarktes, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Umweltschutz oder ein geschlossenes Auftreten in Fragen der globalen Wirtschaft;
3. im Interesse von mehr Klarheit dafür zu werben, in einem Verfassungsvertrag, der die bisherigen Verträge ablöst, die Ziele der Union, die Grundsätze und allgemeinen Leitlinien einschließlich des Subsidiaritätsprinzips und einer präzisen Kompetenzabgrenzung sowie die Charta der Grundrechte und den institutionellen Rahmen zu verankern. Eine klare Kompetenzabgrenzung führt auch zu klaren Zuständigkeitsregeln für den Europäischen Gerichtshof. Diese Vorschriften können, wie es auch jetzt der Fall ist, nur einstimmig durch eine Regierungskonferenz geändert und anschließend von jedem Mitgliedstaat ratifiziert werden;
4. sich dafür einzusetzen, dass im Interesse der Arbeitsfähigkeit der Kommission in einer erweiterten EU die Anzahl der Kommissionsmitglieder begrenzt wird. Die Rechte des Europäischen Parlamentes (EP) bei der Kontrolle der Kommission sollten weiter gestärkt werden. Bei der Aufteilung der Mandate im EP sollte ein Schlüssel festgelegt werden, der dem Gewicht der Mitgliedstaaten nach ihrer Bevölkerungszahl besser als bislang Rechnung trägt;
5. einen weiteren Übergang zu Mehrheitsabstimmungen im Ministerrat zu unterstützen. In der Einstimmigkeit verbleiben müssen aber ratifizierungsbedürftige Entscheidungen wie die Änderung der Verträge, die Aufnahme neuer Mitglieder und die Entscheidungen über das Eigenmittelsystem der Union. Die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen macht eine Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips durch eine genauere Abgrenzung der Kompetenzen sowie eine Neuregelung der Stimmengewichtung im Rat erforderlich. Ein Modell hierfür ist die Einführung der „doppelten Mehrheit“, wonach Beschlüsse zustande kommen, wenn sie die Mehrheit der im Rat vertretenen Staaten finden und diese zugleich die Mehrheit der Bevölkerung der EU repräsentieren;
6. die Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten im Rahmen der EU zu erleichtern, die Flexibilitätsklausel des Amsterdamer Vertrages also weiterzuentwickeln. Ein Vetorecht einzelner Unionsländer darf es dabei nicht geben;

7. den Deutschen Bundestag gemäß Artikel 23 GG und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag an der Wahrnehmung der deutschen Mitgliedschaftsrechte in den europäischen Organen umfassender zu beteiligen. Das weitere Voranschreiten des europäischen Integrationsprozesses darf nicht an den Bürgern vorbei erfolgen. Im Staatenverbund der EU muss die demokratische Legitimation – auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Oktober 1993 – durch die Rückkoppelung des Handelns der europäischen Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten gesichert werden. Den nationalen Parlamenten müssen bei grundlegenden Richtungsentscheidungen im sekundärrechtlichen Rechtssetzungsprozess gegenüber ihren Regierungen mehr Mitwirkungs- und Kontrollrechte zuerkannt werden. Eine ergänzende demokratische Abstützung erfolgt durch das EP. Vor diesem Hintergrund kommt einer engen Zusammenarbeit zwischen dem EP und den nationalen Parlamenten wachsende Bedeutung zu. Der Deutsche Bundestag sollte deshalb – dem Beispiel anderer Parlamente folgend – zur besseren Information und schnellen Reaktion auf Brüsseler Initiativen eine Repräsentanz beim EP einrichten;

mit Blick auf die Türkeipolitik der Europäischen Union

1. auf dem Europäischen Rat in Helsinki keine Signale zu setzen, welche lediglich unerfüllbare Illusionen wecken und nur zu neuen Enttäuschungen führen. Die Absicht, der Türkei den Status eines offiziellen Beitrittskandidaten zu verleihen, birgt die Gefahr einer gegenseitigen Überforderung und damit einer noch größeren Entfremdung, wenn die hohen Erwartungen, die mit dem Beitrittskandidatenstatus verbunden sind, nicht erfüllt werden können. Vor der Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen muss ausreichend klar sein, dass die Türkei die für alle Kandidaten gleichermaßen geltenden Kopenhagener Kriterien auch erfüllen wird. Davon ist die Türkei derzeit aber weit entfernt. Erforderlich sind vor allem schwierige Reformen im Hinblick auf die demokratische Verfasstheit des Landes und die Rolle des Militärs, die Menschenrechtslage und das Kurdenproblem;
2. die Türkei in ihrer europäischen Orientierung zu unterstützen. Der Türkei sollten von der EU Beratungsprogramme in der Innen- und Rechtspolitik, bei der Anpassung des Rechts- und Verwaltungsapparates an EU-Standards oder die Unterstützung für eine Verfassungsreform angeboten werden. Unerslässlich ist auch, dass die EU ihre eigenen Verpflichtungen aus dem Finanzprotokoll zur Zollunion erfüllt. Neben der Bereitschaft der Türkei und Griechenlands, zu einer einvernehmlichen Lösung der bilateralen Probleme zu gelangen, bedarf dies einer engagierten Vermittlung durch die EU, die darauf ausgerichtet sein muss, die Annäherung zwischen beiden Staaten zu fördern;
3. die Erweiterung der EU und die Diskussion über die Rolle der Türkei dabei zum Anlass zu nehmen, sich an einer grundlegenden Debatte über Selbstverständnis, Gestalt und Grenzen der EU zu beteiligen;

mit Blick auf die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

1. sich auf dem Europäischen Rat in Helsinki für die Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzusetzen. Die Konflikte auf dem Balkan haben gezeigt, dass zwischen dem wirtschaftlichen Potential der EU und ihrer außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit noch ein großes Ungleichgewicht herrscht. Es gilt, die Möglichkeiten des im Amsterdamer Vertrag angelegten Instrumentariums und die Dynamik, die sich seitdem ergeben hat, zu nutzen und in der nächsten Re-

gierungskonferenz zu erweitern. Hierzu gehören: den Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU in seiner neuen Position durch die Zuweisung konkreter Aufgaben zu stärken; klare politische Strukturen und militärische Handlungsmöglichkeiten, die ein schnelles Vorgehen in Krisen gewährleisten, zu schaffen; ein Sicherheitspolitisches Komitee, einen Militärausschuss und einen Militärstab einzurichten; einen Abstimmungsmechanismus zwischen dem Hohen Vertreter für die GASP und der EU-Kommission einzuführen; die Möglichkeiten der Kommission – Auslandsvertretungen, Haushaltsmittel – für die gemeinsame Außenpolitik stärker zu nutzen und einen Austausch zwischen EU und NATO sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, die WEU möglichst bald vollständig in die EU zu integrieren;

2. für die Fähigkeit zur eigenständigen Prävention und Krisenreaktion die entsprechenden militärischen Kapazitäten bereit zu stellen bzw. zu schaffen – insbesondere im Bereich Lufttransport, Satellitenaufklärung und Kommunikation. Der Deutsche Bundestag unterstützt die rasche Einsatzbereitschaft der europäischen Eingreiftruppe. Ohne entsprechende Grundlagen in den nationalen Verteidigungshaushalten laufen die bisherigen positiven Ansätze ins Leere. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Bundeshaushalt die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik wirksam werden kann.

Berlin, den 30. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

